



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.02.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende Olaf Böhlke	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend bis 20.17 Uhr
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend ab 17.11 Uhr
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 20.40 Uhr
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sarah Labusga	Volt/MitBürger
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale), anwesend bis 19.08 Uhr
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, anwesend bis 20.15 Uhr
Josef Hebeda	Sachkundiger Einwohner
Marion Krischok	Sachkundige Einwohnerin
Julius Neumann	Sachkundiger Einwohner, anwesend 17.16 Uhr bis 20.50 Uhr
Miriam Schöps	Sachkundige Einwohnerin, anwesend ab 17.44 Uhr
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, anwesend bis 20.12 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Thomas Stimpel	Referent
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Simone Trettin	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung
Daniel Schöppe	Leiter Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/RD
Steffen Johannemann	Fachbereich Umwelt
Sophia Waldowski	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Johannes Menke	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Dalbert schlug vor, die Tagesordnungspunkte 5.2 bis 5.5 zum Zukunftszentrum gemeinsam zu behandeln.

Zum Tagesordnungspunkt 6.1, dem Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße, Vorlage VIII/2025/01852, liegt der Vorschlag der antragsstellenden Fraktion vor, diesen Antrag zu vertagen.

Frau Labusga bat darum, den Tagesordnungspunkt 6.2, Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung, zu vertagen.

Frau Prof. Dr. Dalbert machte auf zwei neue Mitteilungen aufmerksam: Zum einen die Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) unter TOP 7.1 und zum anderen eine Information zum aktuellen Sachstand zum Gelände der ehemaligen Kampfstofffabrik ORGACID unter TOP 7.2.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2026
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213
 - 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02115

- 5.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40
Riebeckplatz –Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02116
- 5.4. Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02083
- 5.5. Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02084
- 5.6. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für
Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA
vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02106
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02247
- 7.2. Information zum aktuellen Sachstand Gelände der ehemaligen Kampfstofffabrik
ORGACID
Vorlage: VIII/2026/02305
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten
und zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmender nach schweren Unfällen
Vorlage: VIII/2025/01963
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Riebeckplatz – hier: Geh- und Radweg
Vorlage: VIII/2026/02226
- 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Verkehrskonzept für die
Hochstraße
Vorlage: VIII/2026/02227
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 15.01.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.01.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02213

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich bei dem Sondervermögen um ein Pauschalbudget handelt. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln, zum Beispiel der Städtebauförderung, ist nicht möglich. Er wies darauf hin, dass es heute eine detaillierte Information zum Zustand des Stadthauses geben wird. Er erläuterte die ausschussrelevante Themen aus der Liste der Beschlussvorlage.

Herr Stimpel führte anhand der Präsentation in die Beschlussvorlage ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Raue bezog sich auf die Restaurierung des Stadthauses und fragte, was die Stadtverwaltung unternimmt, um die geplanten 33 Millionen Euro Baukosten nicht voll auszuschöpfen. Es sollte nicht mehr an dem Gebäude gemacht werden, als man muss.

Herr Heinz berichtete anhand der Präsentation zum aktuellen Zustand des Stadthauses. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Raue wiederholte seine Frage, was die Stadtverwaltung tut, um die Baukosten möglichst gering zu halten. Er riet dazu, für die Bauzeit des Stadthauses eine Betreuung der Bauarbeiten seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Herr Heinz sagte, dass die Bauarbeiten täglich betreut werden würden.

Frau Dr. Burkert merkte an, dass es sich um den Klima- und Umweltausschuss handelt, und zeigte ihr Erstaunen darüber, dass im Ausschuss so lange über das Stadthaus diskutiert wird.

Frau Prof. Dr. Dalbert schloss sich der Aussage an. Nach ihrem Eindruck ist das Thema Stadthaus jedoch für viele von Bedeutung, weshalb sie die Informationen und Fragen dazu zugelassen hat.

Herr Schied befürwortete die Sanierung. Er fragte, ob der Aufenthalt im Stadthaus noch sicher ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Aufenthalt im Stadthaus noch sicher ist. Man geht die Sanierung frühzeitig an. Bei einer Schließung ist fraglich, wo die ganzen öffentlichen Veranstaltungen stattfinden, die nichts mit Ausschusssitzungen oder Politik zu tun haben.

Herr Schied begrüßte den Hinweis darauf, welche vielfältigen Aktivitäten neben den politischen Sitzungen im Stadthaus stattfinden, um zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, die Sanierung komme ausschließlich den politischen Gremien der Stadt zugute.

Herr Raue äußerte seine Kritik an der Umgestaltung des Marktplatzes. Die Summe von 2,5 Millionen Euro für die Umgestaltung erscheint ihm als zu hoch und der Umbau bringt keinen Nutzen. Er fragte, ob die Kiesgrube Saaleaue ertüchtigt und zum Baden freigegeben werden kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass Vorschläge gerne als Änderungsantrag eingebracht werden können, diese dann auf Umsetzbarkeit geprüft werden und anschließend eine Stellungnahme der Stadtverwaltung erfolgt.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihrer Fraktion der Bereich Schulsanierungen fehlt. Auch wenn dafür schon viel getan wurde, sieht man in dem Bereich noch Bedarfe. Sie bemängelte die fehlenden Investitionen in der Vorlage für den Radverkehr und die fehlende Beachtung der Randgebiete der Stadt.

Herr Rebenstorf sagte, dass sich damit auch Luft in Haushalt verschafft wird. Über den Radverkehr gibt es wiederkehrende Diskussionen. Gerade im Innenstadtbereich gibt es fast ausschließlich Mischverkehrsflächen. Bei Bauarbeiten wird der gesamte Straßenfläche betrachtet. Bei den Maßnahmen aus der Vorlage handelt es sich um Investitionen in das Bestandsnetz.

Herr Stimpel wies darauf hin, dass bei Änderungsvorschlägen die Förderkriterien beachtet werden müssen. Es handelt sich um investive Maßnahmen. Diverse Schulsanierungen sind in der Investplanung bereits hinterlegt. Er sagte, mit dem Sondervermögen besteht die Chance, das Nebenstraßennetz zu ertüchtigen.

Frau Dr. Burkert sagte, die vom Stadtrat beschlossenen Mittel für den Radverkehr müssen auch dafür eingesetzt werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass Havariefälle Vorrang haben.

Frau Wolf sagte, dass der Fußverkehr bisher gar nicht genannt wurde. Sie fragte, ob es sich bei der Straßensanierung und Teilsanierung der Straßen nur um eine Deckensanierung handelt.

Herr Rebenstorf verneinte das.

Frau Wolf äußerte ihr Unverständnis darüber, warum durch den Anbau oder Markierung eines Radweges keine Wertsteigerung erzielt wird. Sie fragte, warum die Straßen, die zu den Wertstoffhöfen führen, ertüchtigt werden sollen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Oberfläche der Straße nach Leitungsverlegungen gleich mit erneuert wird. Damit wird der Fußweg und die Straßenfläche ertüchtigt und Bäume gepflanzt. Aufgrund begrenzter Platzverhältnisse lässt sich nicht auf allen Mischverkehrsflächen ein separater Radweg anlegen. Die Straßen zu den Wertstoffhöfen sind in katastrophalen Zuständen. Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, muss eine Sperrung des Verkehrs auf diesen Wegen in Betracht gezogen werden.

Frau Labusga fragte, ob man eine Matrix erhalten kann, an der die Auswahl der Maßnahmen abgelesen werden kann.

Herr Stimpel antwortete, dass keine explizierte Matrix dazu erstellt wurde. Die Kriterien der Auswahl wurde bereits mehrmals dargestellt.

Herr Rebenstorf sagte, die Maßnahmen werden im neuen ISEK mit abgebildet werden.

Frau Labusga fragte sich, nach welchen Kriterien entschieden wurde, welche Maßnahmen in die Liste aufgenommen wurden. Sie fragte, wie die weiteren konkreten Schritte sind, sollte die Vorlage durch den Stadtrat beschlossen werden.

Herr Stimpel sagte, dass nach dem Grundsatzbeschluss der die Beschlussfassung für den Nachtragshaushalt folgt. Anschließend erfolgt die Umsetzung, und die entsprechenden Beschlüsse werden den zuständigen Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt.

Frau Labusga fragte, ob es möglich ist, dass nur ein Teil der Maßnahmen beschlossen werden und die anderen später.

Herr Stimpel erklärte, dass es als sinnvoll erachtet wird, ein verbindliches Bekenntnis zu formulieren, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren mit dem Sondervermögen umgesetzt werden sollen. Er erklärte, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoller ist, ausführlich über den Fahrplan für die nächsten zehn Jahre zu diskutieren. Anpassungen könnten dann im Laufe des Jahres besprochen werden. Es ist wenig effektiv, jedes Jahr von Neuem zu entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Frau Labusga sagte, dass es weitere Fördermaßnahmen für Radverkehrsprojekte gibt. Sie bat um Benennung konkreter Förderprogramme und was in den letzten Jahren an Mitteln beantragt wurde.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die angemeldete Summe 10 Millionen Euro betrug, diese jedoch die Fördersumme für das gesamte Bundesland darstellte.

Frau Trettin sagte, dass unter anderem die Städtebauförderung genutzt wird. Das gesamte verfügbare Spektrum an Fördermitteln wird bestmöglich ausgeschöpft. Die Antragsstellung ist immer sehr umfangreich und muss mit einem großen zeitlichen Vorlauf gemacht werden.

Frau Labusga erkundigte sich zum besseren Verständnis bezüglich der Co-Finanzierung von Bundesmitteln, woher der Ausschluss stammt, da sie diese Information in den Unterlagen nicht finden konnte.

Herr Stimpel sagte, dass in den jeweiligen Richtlinien steht, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Die gesetzlichen Grundlagen für das Sondervermögen schließen das nicht explizit aus.

Herr Hebeda äußerte sein Unverständnis über die verspätete Informationsweitergabe zum Sondervermögen durch die Stadtverwaltung. Zudem waren die Medien besser informiert als die Stadträte, was er als unangemessenen Umgang kritisierte. Er fragte, ob für einzelne Projekte Puffer mit einberechnet wurden. Außerdem fragte er, ob die Leistungsfähigkeit der Verwaltung während der Umsetzung gewährleistet werden kann.

Herr Stimpel wies die Kritik zurück. Die Information des Finanzministeriums Mitte Dezember 2025 war, dass die Projekte für das Jahr 2026 bis zum 31.01.2026 anzumelden sind. Es sollte dazu eine Sondersitzung im Januar stattfinden. An dem Tag der Einladung zur

Sondersitzung ist der Grund für diese entfallen, da die Landesbehörden den Termin am 31.01.2026 zurückgenommen haben. Anschließend wurde zu den regulären Ausschusssitzungen eingeladen, in denen die Vorlage diskutiert werden sollte. Ebenfalls ist am 26.01.2026 eine Pressemitteilung veröffentlicht worden und parallel wurde der Stadtrat informiert.

Frau Krischok erkundigte sich, ob die Aufnahme der Kleingartenkonzeption geplant ist, und falls ja, welche Bereiche, beziehungsweise falls nein, aus welchen Gründen nicht.

Frau Trettin antwortete, dass das ein schwieriges Thema ist. Die Grundlagen dazu haben sich verändert. Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell keinen Anlass für einen Aufschlag und von den Vereinen gibt es auch keine Anfragen für Maßnahmen.

Herr Neumann fragte, nach welchen Kriterien die Straßen in der Vorlage ausgesucht wurden. Außerdem fragte er zum Stand der benötigten Mittel für den Radweg entlang der S-Bahn am Rosengarten.

Herr Rebenstorf sagte, dass er die Höhe der Mittel nicht beziffern kann. Zu den Auswahlkriterien sagte er, dass nicht nur die schlechtesten Straßen saniert werden sollen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Netzwirkung. Er wies nochmal auf die Möglichkeit hin, Änderungsanträge zu stellen.

Herr Raue regte an, nicht über das ganze Sondervermögen abzustimmen, sondern nur für einen Teil, zum Beispiel fünfzig Prozent. Man sollte nicht vorschnell entscheiden.

Herr Stimpel sagte, dass bereits 140 Maßnahmen bei der IB angezeigt wurden. Die meisten davon sind bereits im Bewilligungsstatus, was ein Volumen von über 200 Millionen Euro ausmacht.

Herr Petzold fragte, was die die Pakete 1 bis 4 der Punkte 17-20 beinhalten und ob diese identisch sind. Außerdem fragte er zu dem Punkt 39, warum diese Geräte im Rahmen der Digitalisierung angeschafft werden sollen.

Frau Trettin sagte, dass die Inhalte allgemein gehalten wurden, da es noch keine konkreten Planungen gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich dabei um eine teilinvestive Erneuerung handelt.

Herr Stimpel sagte, dass die Projekte in den Maßnahmenpaketen noch konkretisiert werden. Der Punkt 39 wird zum Beispiel im Zuge der Einführung der E-Akte benötigt.

Frau Schöps sagte, dass der Abwägungsprozess der Maßnahmen nachvollziehbar sein sollte. Sie fragte, ob es aus den Fachbereichen, zum Beispiel Sicherheit oder Umwelt, noch weitere Maßnahmen gibt, die nicht aufgenommen wurden. Eine Liste darüber wäre sehr hilfreich für die weitere Diskussion.

Herr Stimpel sagte, dass die Schwerpunkte definiert wurden.

Herr Teschner sagte, dass der Fachbereich Sicherheit mit einbezogen wurde

Frau Schöps fragte, worauf die Abweichungen bei den Kosten für das Riveufer beruhen. Diese sind von 940.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro gestiegen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Labusga fragte, ob man den Straßenzustandsbericht erhalten kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass dieser noch nicht vollständig ist. Er kann aber zur Verfügung gestellt werden. Das wurde bereits über eine Beschlusskontrolle aus dem APS veranlasst.

Frau Labusga fragte, ob von Vereinen auch Vorschläge eingereicht wurden.

Herr Stimpel sagte, dass der SSB mit einbezogen wurde.

Frau Trettin ergänzte, dass der Spielplatz in Reideburg auf eine Initiative der Bürger zurückgeht.

Herr Neumann sagte, dass noch Maßnahmen freigehalten werden sollten, bis der Straßenzustandsbericht abgeschlossen ist. Außerdem fragte er zum Verständnis, ob bei Änderungsvorschlägen diese durch die Geschäftsstelle eingereicht und durch die Verwaltung beantwortet wird.

Herr Stimpel sagte, dass das über einen Änderungsantrag läuft.

Herr Rebenstorf sagte, dass man nicht bis zur Beendigung des Straßenzustandsberichtes warten sollte.

Frau Dr. Burkert fragte, wann mit den Antworten zu den eingereichten Fragen gerechnet werden kann.

Herr Stimpel sagte, dass die Antworten am Freitag vor dem Stadtrat vorliegen.

Herr Schied fragte zum Verständnis, ob die zu sanierenden Straßen nach ihrer Bedeutung oder Wichtigkeit ausgesucht wurden, und nicht nach dem schlechtesten Zustand.

Herr Rebenstorf bejahte das.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug vor, die Vorlage als beraten anzusehen. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **beraten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

zu 5.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/02115

zu 5.3 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz –Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/02116

zu 5.4 **Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/02083

zu 5.5 **Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/02084

Frau Lütgert führte anhand der Präsentation in die Beschlussvorlagen ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Raue sagte, dass eine Campuslage nur zustande kommen kann, wenn es ebenerdig erreichbar ist. Der aktuell geplante Zugang zum Gelände ist keine gute Lösung.

Herr Rebenstorf erläuterte das Entstehen der jetzigen Planungen. Mit dem Eigentümer des Rondells ist man weiterhin im Gespräch.

Herr Raue bemängelte die derzeit optische Einkesselung des Geländes. Ein Westzugang in relevanter Breite wäre dafür die bessere Lösung.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Höhenunterschiede historisch gewachsen sind und deshalb so bestehen, wie sie sind.

Herr Raue sagte, dass der Zugang zu dem wichtigen Gebäude nicht über einen dunklen Tunnel erfolgen soll.

Frau Dr. Burkert fragte, ob die Verkehrsführung in den Flächennutzungsplänen besser dargestellt werden können. Es fehlte außerdem die Eintragung des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof. Sie fragte, inwiefern es Planungen der Stadtverwaltung gibt, den vorhandenen Zweirichtungsweg VZ 237 zwischen Busbahnhof und Delitzscher Straße in einen gemeinsamen Fuß- und Radweg VZ 240 umzuwandeln.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich um einen Flächennutzungsplan handelt und dieser nichts mit Radverkehrsdarstellung zu tun hat. Der nächste Schritt wird der Bebauungsplan sein. Dieser legt dann Verkehrsflächen fest. Anschließend gibt es den Baubeschluss zum Umbau des Platzes.

Frau Lütgert erklärte, dass das Umbaukonzept eine stärkere urbane Atmosphäre schaffen soll, indem die ursprüngliche Trennung der Verkehrsarten aufgehoben wird, sodass Radfahrer und Fußgänger auf allen Ebenen gemeinsam unterwegs sein können. Die Information zu geplanten Radwegen konnte sie nicht nachvollziehen. Es gibt dazu noch keine konkreten Planungen.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihr das Fahrradparkhaus fehlt. Sie bat darum, die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten einzusehen.

Frau Lütgert sagte, dass es grundlegende verkehrsplanerische Überlegungen gibt. Ob die sich als umsetzbar und haltbar herausstellen, ist noch nicht überprüft. Das Fahrradparkhaus liegt außerhalb des Geltungsbereiches. Aus dem Grund wird es nicht nochmal erwähnt. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte ist ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Fachbereich Mobilität und hat seine Stellungnahme im Rahmen der internen Verwaltungsabstimmungen abgegeben.

Frau Dr. Burkert fragte, ob man als Stadtrat die Möglichkeit der Einsichtnahme hat.

Herr Rebenstorf verneinte das.

Herr Hebeda fragte zu den Läden im Rondell.

Frau Lütgert sagte, dass es für die Läden keine planungsrechtliche Festsetzung gibt.

Herr Raue erklärte, dass ein oberirdischer, barrierefreier und leicht zugänglicher Zugang von der Westseite aus besser für das Gelände geeignet ist. Er fragte die weiteren Ausschussmitglieder, was sie davon halten. Er fragte, ob bei dem Beschluss des Flächennutzungsplans eine solche Lösung noch umsetzbar wäre.

Herr Rebenstorf sagte, der Flächennutzungsplan soll nicht mit B-Plan verwechselt werden. Wenn man es ändern möchte, hat das zur Folge, dass es eine neue Planung und Offenlage gibt.

Frau Lütgert sagte, dass es theoretisch möglich ist. Allerdings gibt es bereits ein beschlossenes Transformationskonzept. Bei Änderungen muss es einen Vergabe- und Baubeschluss geben, der durch den Stadtrat beschlossen werden muss.

Herr Raue fragte zum Verständnis, dass man nichts ausschließt, wenn man dem Beschluss zustimmt.

Frau Lütgert sagte, es ist zu diskutieren, ob das aus zeitlichen und finanziellen Aspekten der richtige Moment ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die städtebauliche Setzung in dem Bereich damit abgeschlossen ist.

Herr Schied sagte, dass er ebenfalls den Westzugang ohne Tunnel favorisiert.

Herr Rebenstorf lud Herrn Schied ein, in dem Workshopverfahren für die Gestaltung des Durchstiches in das nördliche Rondell teilzunehmen.

Herr Neumann sagte, dass ihm das Thema der Fußanbindung wichtig ist. Er fragte, ob es in der Minus 1 Ebene im Rondell einen Grünanteil von 35 Prozent geben kann. Er fragte, ob die Einrichtung der Stadtwache nur temporär angedacht ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Möglichkeit der Anmietung noch mit dem Eigentümer geklärt werden muss.

Frau Schöps erkundigte sich zum besseren Verständnis, warum in der Beschlussvorlage bei der Klimawirkung „keine“ angegeben ist. In den Ausführungen wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich nachteilige Auswirkungen auf den Umweltzustand im Gebiet,

insbesondere durch Lüftung und Lokalklima, sowie auf das Klima nicht vollständig vermeiden, sondern lediglich reduzieren lassen.

Frau Lütgert erklärte, dass im Klimagutachten im Nachsatz der Formulierung der Zusatz „in Abhängigkeit der Bebauung“ enthalten ist.

Frau Schöps fragte zum Verständnis, ob es sich dabei um eine Annahme handelt, wie die Ausrichtung des Gebäudes im Entwurf berücksichtigt wurde und wie sich die Grünanteile an den Verkehrsflächen vermutlich nivellierend auswirken.

Frau Lütgert bejahte das.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40
Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02115**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40
Riebeckplatz –Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02116**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“, in der Fassung vom 28.11.2025.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02083**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz Zukunftszentrum" wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz- Zukunftszentrum" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/02084**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt das Aufstellungsverfahren (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates am 19.12.2018, Beschluss Nr. VI/2018/04538, zuletzt geändert am 15.07.2020, Beschluss Nr. VII/2020/01146) zu dem Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – Nördlicher Teilbereich“ einzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.2 „Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz - Zukunftszentrum“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 als Satzung.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

zu 5.6 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02106

Herr Teschner führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Burkert fragte, wieviel Personal auf beide Seiten betroffen sind. Außerdem sagte sie, dass sie den Medien entnommen hat, dass sich die Mitarbeitenden aus Halle nicht nochmal bewerben müssen, jedoch die Mitarbeitenden aus dem Saalekreis. Sie fragte, warum das so kompliziert ist.

Herr Teschner antwortete, dass es das Ziel ist, die Mitarbeitenden aus dem Saalekreis eine Möglichkeit gegeben werden soll, zu wechseln, sofern sie das wünschen. Im öffentlichen Dienst müssen Stellen grundsätzlich ausgeschrieben werden. Eine Umsetzung ist nicht möglich.

Herr Schöppe sagte, dass es in der Disposition in Halle 46 Planstellen betrifft und im Saalekreis 14. Dazu kommen noch die Administratoren.

Herr Hebeda fragte, ob der Bau der Leitstelle vollständig durch Halle getragen wird und warum sich der Saalekreis daran nicht beteiligt. Außerdem fragte er nach einer Einschätzung, was die zeitnahe Besetzung durch Fachkräfte anbelangt.

Herr Teschner antwortete, dass die Leitstelle in Halle sowieso neu gebaut werden muss, da sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Man ist mit dem Saalekreis übereingekommen, dass man das gemeinsam betreibt. Die laufenden Betriebskosten werden aufgeteilt. Zum Thema Fachkräfte erklärte er, dass aktiv Nachwuchsgewinnung betrieben wird, man selbst ausbildet und so sicherstellt, dass die Disponenten rechtzeitig zur Fertigstellung oder mit entsprechendem Vorlauf zur Verfügung stehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 9 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2026/02247**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.2 **Information zum aktuellen Sachstand Gelände der ehemaligen Kampfstofffabrik ORGACID** **Vorlage: VIII/2026/02305**

Auf Antrag der Stadträtin Frau Fromme und des Stadtrates Herr Schied wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Kuchta wird dazu berichten und hat auch eine Präsentation dazu.

Herr Kuchta

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, also im Gegensatz zu meinem Kollegen Teschner, habe ich jetzt kein schlechtes Gewissen, weil wir den Informationsauftrag, den wir mitbekommen haben, gerne erfüllen. Es gab in den letzten Monaten, auch Jahren, das Thema Orgacid beschäftigt uns immer wieder, mal als Sommerlochthema, mal, weil es tatsächlich etwas zu berichten gibt. Und so ist es aktuell. Wir haben im Dezember, wie Mitte des Jahres bereits angekündigt, die Grundwassermessstellenkampagne durchgeführt. Genau, also die Genese des Orgacidgeländes ist, glaube ich, soweit hinreichend bekannt. Da würde ich jetzt nicht allzu weit ausholen wollen.

Sie haben hier zur Orientierung noch mal den ungefähren Lageplan mit der südlich gelegenen A-Anlage, wo damals die Vorproduktion stattgefunden hatte. Mit der sogenannten B-Anlage, wo die eigentliche Produktion des Sommer- und Winterlost stattgefunden hatte und weiter nördlich die Verfüllstelle. Genau. Hier haben Sie nochmal eine Übersichtskarte mit den Messstellen, die wir einbezogen haben. Ursprünglich waren 34 Grundwassermessstellen vorgeplant. Es hat sich herausgestellt, dass vier Messstellen entweder nicht auffindbar oder nicht benutzbar waren, sodass letztendlich 30 Messstellen einbezogen wurden. Davon sollten ursprünglich 14 zur inhaltlichen Beprobung einbezogen werden, wovon aber letztendlich auch aus denselben Gründen nur 12 einbezogen werden konnten.

Zu den einzelnen Gegebenheiten komme ich gleich noch. Und ein Hinweis an dieser Stelle: Sowohl, wie wir beprobt haben, als auch was wir beprobt haben, war da selbstverständlich eng mit dem Gutachter abgestimmt, sodass wir da jetzt letztendlich nur die vollziehende Stelle waren. Aber die Vorgaben kamen von extern. Hier haben Sie nochmal eine Übersicht der Grundwassermessstellen. Die insgesamt dann 18 Messstellen dienten, beziehungsweise. Entschuldigung, 30 Messstellen dienten im Prinzip der Bestimmung der Flussrichtung des Grundwassers, um uns da auf einen aktuellen Stand zu bringen. Und 12 Grundwassermessstellen hatten einzelne Parameter zu beproben. So, vielleicht noch mal ein Schritt zurück nochmal auf die Karte. Sie sehen in dieser Karte in diesem nördlich gelegenen Bereich des ehemaligen Orgacidwerkes. Das sind die zwei Grundwassermessstellen, die neu errichtet wurden im letzten Jahr. In dem kleinen roten Kreis auf dem MDSE-Gelände.

Und die meisten Messstellen da südlich der eigentlichen Anlage, das sind die in der Nähe der Sanierungsbrunnen, die überwiegend schon beprobt werden und auch in der Vergangenheit beprobt wurden. Also die massive Konzentration, die in blau gelegen, das waren diejenigen, die Parameter erfasst haben, die gelblich, ich hoffe, man kann das auch von hinten so ein Stück weit erkennen, das sind die, die der Flussrichtung des Grundwassers gedient haben. Was haben wir aber beprobt? Hauptsächlich, das war die ursprüngliche Intention, die typischen, lostypischen Verbindungen. Wir haben aber auch die LHKWs geprobt, die mutmaßlich, oder in der Vergangenheit auch eben auf diesen Umweltschaden, auf dem dem ehemaligen Goldschmiedgelände zurückzuführen sind. Der Gutachter hat uns aber mit auf dem Weg gegeben, auch weitere Parameter, wenn es schon durchgeführt zu beproben, nämlich Chlorbenzole, Schwermetalle, Sulfite, aber auch andere Zyanide und leichtflüssige Kohlenwasserstoffe.

Unten sehen Sie ein Beispiel, wie zum Beispiel eine Grundwassermessstelle, die in den 90er-Jahren errichtet wurde, entsprechend nicht mehr ertüchtigt, also so nicht mehr einsetzbar gewesen wäre, ertüchtigt wurde, oben auf dem rechten Bild, wie sie nunmehr eingesetzt werden konnte. Wie gesagt, aus den 30 Grundwassermessstellen können wir einen Grundwassergleichenplan erstellen. Dort sehen Sie, dass ist wenig überraschend, dass das Grundwasser im nördlichen Teil mehr in südöstlicher Richtung fließt. Während es dann, je südlicher es wird, weiter Richtung Westen geht. Diese Anomalie in der Mitte, das ist vielleicht gut zu erkennen, dieser Kreis, war einfach zu erklären. Dort steht in diese Grundwasser-Sanierungsanlage, die das Wasser anzieht, entsprechend reinigt und wieder abpumpt.

Ja, dann sind wir eigentlich schon mal der zentralen Folie. Was haben wir gefunden? Sie vermissen möglicherweise Werte. Das hat einen Hintergrund und zwar selbst das erfordert jetzt eine Erklärung. Ich glaube, mit Werten 3,5, 5,7, 8,8, wäre es noch schwieriger geworden. Wir haben letztendlich, wenn Sie die rechte Überschrift oben sehen, wir haben für bestimmte Parameter haben wir für die Geringfügigkeitsschwellenwerte, wo man sagen kann, ab da wird es kritisch. Wir haben aber auch, weil es für viele Parameter eben keine Geringfügigkeitsschwellenwerte gibt, haben wir sogenannte Nachweisgrenzen auch schon aufgeführt. Das heißt, überall wo etwas nachgewiesen werden konnte, wofür keine Schwellenwerte existieren, das taucht hier auf. Und wenn Sie sehen, also Sie sich zurück erinnern an die ersten eins zwei Folien, was wir alles beprobt haben, es ist im Vergleich zu dem, was wir beprobt haben, an 12 Messstellen nicht allzu viel geworden.

Und vielleicht jetzt noch mal zur Einordnung, alles, was die Geringfügigkeitsschwelle überschreitet, heißt nicht zwingend es ist gefährlich. Man muss sich das anders rumdenken, solange die Geringfügigkeitsschwellen nicht überschritten ist, sprechen wir von Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung. Wir haben die vier Messstellen anstrom des Geländes und wie Sie sehen, die beiden neu zu errichteten Grundwassermessstellen haben außer Arsen nichts gefunden. Die zwei anderen, da findet man zum Teil lostypische Verbindung und noch andere Parameter. Es konzentriert sich aber letztendlich auf den Bereich des Sanierungsbrunnens. Dort haben wir zum Teil massive Überschreitung der lostypischen Verbindung.

Da sehen Sie es noch mal in der Einordnung. Der Bereich, da wo das Wasser angesaugt wird, sodass wir an dieser Stelle auch schon mal sagen können, diese Grundwasserreinigungsanlage, die ursprünglich halt diesen Umweltschaden absorbieren sollte, die ist, ob jetzt nun zufällig oder nicht, genau eine richtige Stelle platziert, weil sie auch die lostypischen Verbindung entsprechend mit reinigt. Was leiten wir jetzt daraus ab? Genau, eine Geringfügigkeitsschwellenwerte, habe ich Ihnen gerade eben schon erläutert, Trinkwasserverordnung eingehalten, sofern nicht überschritten.

Schwermetalle haben wir teilweise Überschreitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte in ganz geringen Umfang, überwiegend überhaupt nicht nachweisbar. LHKWs, Hauptkontamination im Grundwasser, entsprechend der uns bekannten Havarieereignisse Ende der 80er-Jahre und entsprechend eine höhere Konzentration, da wo die Reinigungsanlage steht, entlang der Chemiestraße am Kreis und an der Eisenbahnstraße. Für die sonstigen Verbindungen, die wir beprobt haben, Sulfide, Cyanide, da haben wir überhaupt keine Befunde oberhalb der Bestimmungsgrenze. Und was eben zentraler Anhaltspunkt vor uns war, diese Beprobung durchzuführen, die losttypischen Verbindungen, da gibt es eben auch das Problem, dass nur für ein Teil dieser Werte Geringfügigkeitsschwellen bestimmt wurden. Da gibt es zwei Bundesländer, die ja so sehr aktiv sind. Diese Werte sind nicht mal einheitlich in diesen beiden Bundesländern, aber für ein überwiegendem Teil gibt es eben dieser Schwellenwerte nicht.

Letztendlich konzentriert sich das Ganze auf eine Stoffverbindung der losttypischen Verbindungen, die eben an diesen Sanierungsbrunnen an drei Grundwassermessstellen deutlich überschritten werden. Da sehen Sie es nochmal bildlich. Die grünen Grundwassermessstellen haben entweder nichts gefunden oder unterhalb der Schwellenwerte oder maximal eine minimale überschreitende Geringfügigkeitsschwellenwerte und der rote Kreis ist eben der kritische Bereich, auf dem wir uns jetzt fortlaufend konzentrieren werden, sodass ich eben noch zum Ausblick komme.

Was handeln wir jetzt daraus ab? Wir möchten gerne auf das Land und den Bund zugehen und die Möglichkeit erörtern, entsprechend dieser Geringfügigkeitsschwellenwerte zu bestimmen oder Hilfestellung zu bekommen. Inwieweit man jetzt zukünftig wird einordnen können, welche Schwellenwerte gesundheitsgefährdend sind oder ab wann eine Gefahr droht. Wir möchten gerne die Punkte 2 und 3, müsste man eigentlich logischerweise anders rum aufführen. Wir möchten die Prüfungen der weiterer Grundwassermessstellen zwischen der A und B-Anlage in diesem kritischen Bereich errichten, entsprechend der möglicherweise zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst im zweiten Halbjahr 2026, um danach diese Messkampagne entsprechend in diesem kritischen Bereich noch mal zu wiederholen, mit, unter Umständen, um weitere Parameter zu ergänzen, um weitere Ableitung daraus herleiten zu können.

Was wir zusätzlich danach gerne machen wollen würden, ist, wir haben diese Sanierungsanlage, wir wissen, was die aufnimmt und wenn man das alles bestimmt hat, entsprechend hochrechnen können, was steckt denn dann noch im Boden am Ende. Inwieweit uns das gelingt, müssen wir schauen, wie gesagt, letztendlich hängt es davon ab, wie die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ob wir es schaffen, diese Kampagne möglichst noch in diesem Kalenderjahr noch mal zu wiederholen. Für Rückfragen habe ich Herrn Johannemann gerne noch mitgenommen, wenn fachliche Rückfragen bestehen, ansonsten bedanke ich mich erst mal für ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Kuchta. Ich habe Frau Krischok auf der Redeliste.

Frau Krischok

Zunächst erst mal Dankeschön, dass es ja doch eine ausführliche Berichterstattung jetzt dazu nach einiger Zeit wieder gab. Nichtsdestotrotz, ergeben sich natürlich Fragen daraus.

Also ich war schon ein bisschen traurig, dass die Werte nicht dabei sind, weil man es dann schlecht vergleichen kann. Hatte ich zwar versucht, das gibt ja, wir haben ja schon so viele Tabellen da gekriegt. Deshalb, wenn das nicht machbar ist, dass wir die Werte kriegen, wäre es aber sehr schön, wenn sie uns verraten würden, wo sind denn Änderungen zu 2018, 2019 und so weiter, besonders da positiv, als auch negativ. Also mir ist nur ein Beispiel, Arsen sage ich jetzt mal aufgefallen, dass da bei der anderen Werten nichts war und sind es

natürlich genau andere Stellen, wenn ich das richtig analysiert habe. Insofern, wie ändert sich es also, ich sage mal, so schön Halbwertszeit, muss es ja auch irgendwo bei Lost geben, oder den Nachfolger, ich weiß jetzt, mir fällt jetzt gerade kein Begriff dafür ein. Das würde mich interessieren.

Und dann noch die Tatsache, es gibt ja nach wie vor, weiß ich nicht, oder ist es so, ich mach es mal das Frage, dass ein Eigentümer nicht bekannt ist, hat sich da hoffentlich schon was geändert. Weil, das ist genau da, wo Sie es, aus meiner Sicht, vom Bild her ein bisschen zentralisiert, also wo das meiste ist. Das finde ich immer so ein bisschen kribblig, ich sage mal, das, was stadteigen ist, das ist ja, glaube ich, leichter zu handhaben oder die anderen Eigentümer. Wissen wir alle, haben wir schon lange genug darüber diskutiert. Also das sind für mich noch so offene Fragen geblieben.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Frau Krischock. Herr Kruchta.

Herr Kuchta

Ja, vielen Dank. Frau Krischock. Also zunächst mal, Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Termin bei der unteren Bodenschutzbehörde zu vereinbaren, um dieses Gutachten, wenn ich so nennen darf, einzusehen. Weil das war, in der Vergangenheit immer mal wieder so ein Vorwurf, wir würden intransparent arbeiten, das ist natürlich nicht der Fall. Es stehen wieder Urheberrechte, dem entgegen, dass wir das Ganze veröffentlichen und in Session einstellen. Das war mal wieder nicht möglich. Das ist auch, glaube ich, grundsätzlich auch nachvollziehbar. Bevor Herr Johannemann mal vielleicht auf einzelne Werte eingeht, der das detailliert mit erarbeitet hatte. Es findet sich in dem Gutachten auch die Aussage wieder, dass dieser Messkampagne mit der von 2018 nicht vergleichbar ist, weil zum einen zwei neue Messstellen neu errichtet wurden, weil teilweise drei oder vier Messstellen zum ersten Mal seit 2005 überhaupt wieder betrieben wurden. Sodass es sehr eingeschränkt vergleichbar ist.

Zu dem herrenlosen Grundstück. Es ist tatsächlich so, dass das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Ende September einen potenziellen Grundstückseigentümer es zugeordnet hat. Dieser Grundstücksbegünstigte in Anführungsstrichen, der, den man, glaube ich, kommt so bezeichnen darf, hat logischerweise rechtliche Mittel dagegen eingelegt, sodass aktuell eine Klage da anhängig ist und wir in den nächsten Jahren, da jetzt kein Fortgang erwarten. Sobald das rechtskräftig irgendwann abgeschlossen werden sollte, werden wir sie darüber informieren.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Danke, Herr Johannemann, wollen Sie ergänzen?

Herr Johannemann

Ganz kurz, ja. Also, wie gesagt, die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Und das wird uns ein paar Jahre beschäftigen. Der Rechtsbeistand hat sich schon gemeldet bei uns, der wird auch Akteneinsicht nehmen. Ansonsten zu den Werten. Die handvoll Messstellen, die mal zu 2018-19 und die im letzten Jahr beprobt haben, haben sich entweder nicht verändert, leicht verbessert oder deutlich verbessert. Also schlechter ist gar nichts geworden. Trotzdem ist die Datenlage jetzt nicht so dicke, dass man sagen kann, können wir bei Seite wischen. Also, Herr Kuchta hat es ja schon gesagt, wir wollen und müssen das wiederholen. Ansonsten, das Thema Arsen, zwei Befunde. Mal leicht die Überschreitung des Schwellenwertes. Mehr will ich dazu nicht sagen. Also, wir kriegen da keine Panik.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Okay, herzlichen Dank. Gut, dann habe ich jetzt Herr Neumann.

Herr Neumann

Vielen Dank. Zwei Fragen habe ich. Die eine Frage ist, wenn ich das jetzt richtig interpretiere, dann heißt das ja durch diese Beprobung jetzt und die Beprobung der Pegel ist eigentlich schon dann auch noch mal nachgewiesen, dass diese Stoffe die Grundstücksgrenzen ja überqueren. Das ist Frage 1. Und Frage 2: 2022 gab es diese Bodenproben. Und da gab es diese Grenzwerte, die teilweise sehr vielfach überschritten waren, wie das jetzt mit diesen Proben aus dem Grundwasser zusammenpasst. Danke.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Johannemann.

Herr Johannemann

Also, natürlich überschreiten die Inhaltsstoffe des Grundwassers Grundstücksgrenzen. Das ist logisch. Das ist, haben wir auch nicht Abrede gestellt. Deswegen überwachen wir ja das Grundwasser um im Prinzip die Auswirkung des Orgacidstandortes bewerten zu können. Den zweiten Punkt kann ich nicht nachvollziehen. Welche Werte sollen überschritten gewesen sein?

Frau Prof. Dr. Dalbert

Herr Neumann nochmal.

Herr Neumann

Kann ich ihn gerade aus dem Stand nicht sofort sagen.

Herr Johannemann

Dann würde ich darum bitten, da würden wir das schriftlich beantworten.

Herr Neumann

Gerne. Danke.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Okay, dann noch mal Frau Krischok.

Frau Krischok

Ja, danke. Ich hatte vergessen zu fragen, ob Sie jetzt vielleicht herausbekommen haben, woher die Chlorbenzole kommen. Da gab es die unbekannte Ursache, sag ich mal.

Herr Johannemann

Das hat sich in der Recherche dann noch herausgestellt und das hat der Gutachter dann auch so eingeräumt im Nachgang. Dass es noch ein Nebenproduktionsprozess gegeben hat, wo solche Produkte mitverwendet wurden. Das erklärt dann zum Teil, diese Befunde an Chlorbenzol.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Okay. Herr Petzold.

Herr Petzold

Vielen Dank. Könnten Sie vielleicht noch mal kurz erläutern, wie das sein kann, das an dem Brunnen, also an der Bohrstelle von 2-24, südlich an dem Loch, diesmal nur Arsen detektiert wurde? Im Jahr 2022, aber an dem gleichen Loch deutlich höherer Werte bei Blei, Chrom, Barium, USW, um das 10fache überschritten, gemessen wurden. Diesmal aber dort wirklich nur Arsene. Zu mindestens laut dem Bericht festgestellt wurde. Wie kann das sein?

Herr Joahannemann

Das kann ich Ihnen nicht erklären. Die Standards sind dieselben. Also, habe ich jetzt keine Erklärung für.

Herr Petzold

Ok. Ist aber schon merkwürdig, oder?

Herr Johannemann

Nö, nicht unbedingt. Also wenn man jetzt punktuell eine Quelle hat, die irgendwie langsam ausgespült wird, und das sind ja relativ große Zeiträume, die dazwischenliegen, jetzt wieder sechs Jahre, kann so was schon mal sein, das...

Herr Petzold

In dem Fall nicht, in dem Fall drei Jahre.

Herr Johannemann

Dann müssten Sie mir das nochmal konkret schriftlich mitteilen, welches Messstelle.

Herr Petzold

Wie gesagt, das ist die Messstelle, FLT-02-24.

Herr Johannemann

Da kann gar nichts altes da sein.

Herr Petzold

Das ist jetzt eine neue. Also, die war 2022 auch schon.

Herr Johannemann

Nein.

Herr Petzold

Doch. Und da waren die Grenzwerte teilweise um 100-fache überstritten.

Herr Johannemann

Also, ich denke, dass die FLT-Messstellen, sind zwei Stück im vorigen Jahr von der MTSE errichtet worden. Die sind ganz neu. Also, da müssen wir, entweder wir reden aneinander vorbei, oder.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Nochmal Herr Kuchta.

Herr Kuchta

Also, FLT, das sehen Sie in der Übersicht, sind diese 24er-Messstellen, die eben entsprechend Jahr 24 errichtet wurden. Das kann nur eine Verwechslung sein. Schauen Sie noch mal, welche Sie meinen. Das sind die zwei neuen am Feuerlöschteich im Norden des Geländes.

Herr Petzold

Gut, danke. Alles klar.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Okay. Dann ist das abgearbeitet.

Ende des Wortprotokolls.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten und zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmender nach schweren Unfällen** **Vorlage: VIII/2025/01963**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die ausführliche Antwort.

Herr Neumann fragte, warum in der Wörmlitzer Straße Tempo 30 gilt.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.2 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Riebeckplatz – hier: Geh- und Radweg** **Vorlage: VIII/2026/02226**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

zu 8.3 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Verkehrskonzept für die Hochstraße** **Vorlage: VIII/2026/02227**

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass die Antwort der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

zu 8.4 **Herr Hebeda zum Stadtgutweg**

Herr Hebeda fragte, warum im Stadtgutweg ein temporäres Parkverbot ab 16 bzw. ab 18 Uhr gilt.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.5 **Herr Hebeda zum Reileck**

Herr Hebeda wies darauf hin, dass am Reileck die Fahrzeuge der Pizzeria direkt vor dem Sitz des Kulturvereins abgestellt sind. Er erkundigte sich, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann und ob das Parken der Fahrzeuge an dieser Stelle erlaubt ist.

Herr Teschner sagte, dass die Fahrzeuge dort stehen dürfen, wo es erlaubt ist. Nach seinem Empfinden beeinträchtigen die Fahrzeuge nicht den Betrieb des Kulturvereins. Es wurde dort bereits kontrolliert und es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Der Verlauf soll weiter beobachtet werden.

zu 8.6 Herr Schied zum Winterdienst

Herr Schied bemängelte die Antwort der Verwaltung zum Thema Winterdienst auf Radwegen. Er schlug vor, dass ein Vertreter der HWS in den Ausschuss eingeladen wird und zum Winterdienst berichtet. Außerdem bat er um Einsicht in das Streubuch.

Herr Teschner sagte, dass es auch positive Rückmeldungen zu geräumten Radwegen erhalten hat. Er nahm den Vorschlag auf, jemanden von der HWS in den Ausschuss einzuladen, um über das Resümee der Wintersaison zu berichten.

zu 8.7 Herr Neumann zu sicheren Wegen

Herr Neumann fragte zum Übergang Merseburger Straße an der Rosengartenbrücke. Dort würden Autos bei roter Ampel fahren und er fragte, ob das der Stadtverwaltung bekannt ist und ob das gegebenenfalls kontrolliert werden kann.

Herr Teschner erklärte, dass solche Hinweise an die Polizei weitergeleitet werden können, da diese dafür zuständig ist.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Krischok zu Protokollen

Frau Krischok regte an, die Protokolle vom Waldbeirat und Naturschutzbeirat zeitnah eingestellt werden.

Herr Kuchta nahm die Anregung auf.

zu 9.2 Frau Krischok zum Kleingartenbeirat

Frau Krischok regt an, dass der Kleingartenbeirat zum Stand der Kleingartenkonzeption im Ausschuss berichtet.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

zu 9.3 Frau Dr. Burkert zum Ratsinformationssystem

Frau Dr. Burkert regte an, dass die Unterlagen zu Beschlusskontrollen etc. wieder als PDF mit der E-Mail vom Team Ratsangelegenheiten gesendet werden. **Frau Prof. Dr. Dalbert** und **Herr Schied** begrüßten die Anregung.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin